

Investmentrecht – Investment | Recht | Kompakt – Ausgabe 5/2015

Liebe Leserinnen und Leser,

es ist eine gute Nachricht für Asset Manager, die für ihre Investmentvermögen eine Loan- bzw. Debtstrategie verfolgen:

Die BaFin trägt einem seit langem geäußerten Bedürfnis der Praxis Rechnung und ermöglicht einem Investmentvermögen nach KAGB nicht nur den Erwerb von unverbrieften Darlehensforderungen, sondern auch deren Restrukturierung, Prolongation und – für bestimmte Typen von AIF – sogar die Vergabe von Darlehen.

Doch nicht nur die Praxis rief nach dieser Geschäftserweiterung. Ein Blick nach Europa und in andere Mitgliedstaaten zeigt, dass anderenorts bereits sogenannte „loan originating funds“ zulässig sind.

Passend dazu geben wir Ihnen einige Informationen zur neuen Verordnung über europäische langfristige Investmentfonds (ELTIF). Auch dieses Regelwerk hat dieselbe Stoßrichtung: AIF, die gemäß der ELTIF-Verordnung ausgestaltet sind, dürfen künftig Darlehen an nicht börsennotierte Unternehmen vergeben.

Mit herzlichen Grüßen

Henning Brockhaus

Ansprechpartner:

Henning Brockhaus
Tel: +49 69 951195061
hbrockhaus@kpmg-law.com